



II - Stadt- und Raumplanung

- Flächennutzungsplan der Hansestadt Wipperfürth, 4. Änderung „Harhausen,,**
1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
2. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung
3. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der erneuten öffentlichen Entwurfsauslegung
4. Feststellungsbeschluss

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	09.12.2015	Vorberatung
Stadtrat	Ö	15.12.2015	Entscheidung

Beschlussentwurf:

1. Abwägung der in der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte vom 15.07. – 15.08.2014.
Die Träger öffentlicher Belange, Behörden und Nachbarkommunen wurden mit Datum vom 09.07.2014 und Frist bis zum 15.08.2014 beteiligt.
Die am 10.09.2014 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt (ASU) unter Punkt 1.4.1 vorgenommene Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung (s. Anlage) wird beschlossen.

2. Abwägung der in der öffentlichen Auslegung des Entwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Die öffentliche Auslegung fand statt vom 07.10. bis 07.11.2014.
Die Träger öffentlicher Belange, Behörden und Nachbarkommunen wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 01.10. und Frist bis zum 31.10.2014 beteiligt.

Die am 26.11.2014 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt (ASU) unter Punkt 1.6.1 Nr. 2 vorgenommene Abwägung der Stellungnahmen der Beteiligung (s. Anlage) wird beschlossen.

3. Abwägung der in der erneuten Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Schreiben Nr. 13 des Oberbergischen Kreises vom 22.10.2015

Teilanregung 1: Artenschutz

Es bestehen keine Bedenken.

Folgender Hinweis wird gegeben:

Eine Artenschutz(vor)prüfung ist in dem nachfolgenden Verfahren (verbindliche Bauleitplanung, Baugenehmigung) durchzuführen.

Die Artenschutz(vor)prüfung wird automatisch aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung im Rahmen einer verbindlichen Bauleitplanung bzw. im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens durchgeführt.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Teilanregung 2: Verkehrssicherheit und Verkehrsunfallprävention

Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung. Folgender Hinweis wird gegeben:

Sollte es zur Aufstellung eines Bebauungsplanes kommen ist darauf zu achten, dass die Erschließung der Bebauung über den Dreiner Weg und nicht als zusätzliche Zufahrt an der L 284 erfolgt.

Der Hinweis bezieht sich auf ein späteres Verfahren. Er ist im Rahmen der Aufstellung eines Bebauungsplanes oder der Erteilung einer Baugenehmigung zu beachten.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Teilanregung 3: Wasserrecht:

Die Entwässerung der neu ausgewiesenen Fläche, nun „Gemischte Baufläche“, muss rechtzeitig mit der Unteren Wasserbehörde abgestimmt werden.

Der Hinweis bezieht sich auf ein späteres Verfahren. Er ist im Rahmen der Aufstellung eines Bebauungsplanes oder der Erteilung einer Baugenehmigung zu beachten.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Schreiben Nr. 1 – 12

- Schreiben Nr. 1 der Westnetz GmbH vom 17.09.2015
- Schreiben Nr. 2 der Unitymedia NRW GmbH vom 21.09.2015
- Schreiben Nr. 3 der PLEDOC GmbH vom 21.09.2015
- Schreiben Nr. 4 der Amprion GmbH vom 24.09.2015
- Schreiben Nr. 5 des Regionalforstamtes Bergisches Land vom 24.09.2015
- Schreiben Nr. 6 der Stadt Kierspe vom 24.09.2015
- Schreiben Nr. 7 der Stadt Halver vom 25.09.2015

- Schreiben Nr. 8 der Telekom Deutschland GmbH vom 30.09.2015
- Schreiben Nr. 9 BEW Bergische- Energie und Wasser-GmbH vom 30.09.2015
- Schreiben Nr. 10 der Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich II vom 01.10.2015
- Schreiben Nr. 11 der Industrie- und Handelskammer zu Köln vom 02.10.2015
- Schreiben Nr. 12 der Wuppertaler Stadtwerke GmbH vom 20.10.2015

Die in den vorgenannten Schreiben vorgetragene Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie bedürfen keiner Abwägung.

Weitere Anregungen oder Bedenken aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange, die abwägungsrelevant sind oder Hinweise enthalten sind nicht eingegangen.

4. Feststellungsbeschluss

Dem Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Harhausen wird zugestimmt. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit der dazugehörigen Begründung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten entstehen der Hansestadt Wipperfürth in Form von Personalaufwand für die Durchführung des Verfahrens. Darüber hinaus entstanden / entstehen Sachkosten für die öffentlichen Bekanntmachungen sowie für den extern erstellten Umweltbericht.

Demografische Auswirkungen:

keine

Begründung:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 04.12.2013 wurde die Einleitung des Verfahrens zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Harhausen“ beschlossen.

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 26.11.2014 in der Vorberatung und im Anschluss daran in der Ratssitzung am 16.12.2014 wurde bereits einmal ein Feststellungsbeschluss gefasst, der allerdings vom Stadtrat in seiner Sitzung am 28.04.2015 aufgehoben wurde. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens hat die Bezirksregierung festgestellt, dass in der Bekanntmachung zur Offenlage nicht ausreichend auf die Umweltbelange hingewiesen wurde. Daher musste der Feststellungsbeschluss aufgehoben und eine erneute Offenlage durchgeführt werden, damit dieser Fehler geheilt werden kann.

Zu 1)

Es sind insgesamt 11 Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange eingegangen. Davon wurden zwei in die Abwägung eingestellt. Eine Änderung bedingt eine Anpassung der Planzeichnung (Darstellung einer Altlastenverdachtsfläche). In den weiteren Schreiben wurden keine Anregungen oder Bedenken geäußert.

Aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Anregungen oder Bedenken eingegangen.

Zu 2)

Die öffentliche Auslegung fand statt vom 07.10. bis 07.11.2014.

Die Träger öffentlicher Belange, Behörden und Nachbarkommunen wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 01.10. und Frist bis zum 31.10.2014 beteiligt.

Aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Anregungen oder Bedenken eingegangen.

Zu 3)

Die erneute öffentliche Auslegung fand statt vom 29.09. – 28.10.2015.

Die Träger öffentlicher Belange, Behörden und Nachbarkommunen wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 15.09. und Frist bis zum 23.10.2015 beteiligt.

Es liegen 13 Schreiben vor, von denen ein Schreiben in die Abwägung eingestellt wurde. Hier sind Hinweise enthalten, die zur Kenntnis genommen werden.

Aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Anregungen oder Bedenken eingegangen.

Zu 4)

Nach der frühzeitigen Beteiligung wurde die Planzeichnung angepasst (Darstellung einer Altlastenverdachtsfläche).

Nach der Beschlussfassung durch den Rat bedarf die Flächennutzungsplanänderung noch der Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln. Die Bekanntmachung und somit die Rechtskraft erfolgt nach der Genehmigung.

Anlagen:

- Anlage 1 Abwägungsrelevante Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit
- Anlage 2 Abwägungsrelevante Stellungnahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange in der öffentlichen Entwurfsauslegung
- Anlage 3 Abwägungsrelevante Stellungnahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange in der erneuten öffentlichen Entwurfsauslegung
- Anlage 4 Niederschrift zu TOP 1.4.1 der Sitzung ASU vom 10.09.2014
- Anlage 5 Niederschrift zu TOP 1.6.2 der Sitzung ASU vom 26.11.2014
- Anlage 6 Planzeichnung 4. Änderung des Flächennutzungsplanes (o.M.)
- Anlage 7 Begründung zur 4. Änderung FNP – Teil 1
- Anlage 8 Begründung zur 4. Änderung FNP – Teil 2